

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0214/15	Datum 11.05.2015
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	07.07.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.08.2015	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	02.09.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.10.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss

Erneuerung der Brücke über die Klinke im Zuge der Nord-West-Auffahrt zum Magdeburger Ring (Auffahrt Wiener Straße)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Erneuerung der Brücke über die Klinke im Zuge der Nord-West-Auffahrt zum Magdeburger Ring (Auffahrt Wiener Straße) mit einem Gesamtwertumfang von 580.000 EUR
2. Mit der mittelfristigen Haushaltsplanung 2016 ff. werden die erforderlichen finanziellen Planungsmittel in Höhe von 40.000 EUR für das HHJ 2016 eingestellt

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 66	Sachbearbeiter Maurice Jost	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
---	--------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	08.10.2015
-----------------------------------	------------

Begründung:

Bauwerk: Erneuerung Brücke ü. d. Klinke im Zuge der Nord-West Auffahrt zum MR
 Bauwerksart: Brücke mit Balken-/Plattenmischsystem
 Bauwerks-Nr.: 7376 502
 Zustand: typischer Schadensindex 2,9

Veranlassung / Dringlichkeit

Die Brücke über die Klinke (MR, Nordwest-Auffahrtsrampe) wurde im Jahr 1973 errichtet und ist für die Stadt Magdeburg aus verkehrstechnischer Sicht von großer Bedeutung. Der Überbau des Bauwerkes ist als Balken-/Plattenmischsystem ausgebildet. Bauwerkszeichnungen sind nur zum Teil vorhanden.

Die Erneuerung wird notwendig, weil im Rahmen der zyklischen Prüfungen nach DIN erhebliche Schäden festgestellt wurden. Dies sind insbesondere Schäden am Bauwerk (Überbau u. Widerlager) wie z. B. Abplatzungen mit freiliegender, stark korrodierter Bewehrung (Querschnittsverluste), Betonschäden, sowie Risse in Raumfugen, Aussinterung in beiden Widerlagern der Wasserwechselzone und z. T. unzureichende bzw. mangelhafte Schutzeinrichtung etc.. Diese Schäden beeinträchtigen die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit des Bauwerkes in einem Umfang, so dass eine Erneuerung des Bauwerkes dringend geboten ist.

Das o. g. Bauvorhaben soll möglichst im Zusammenwirken mit der aktuell angelaufenen Baumaßnahme der MVB im HH-Jahr 2016/17 baulich umgesetzt werden. Eine Verschiebung zeitlich bis nach der MVB-Maßnahme 2017/2018 wird aus Gründen der besonderen Dringlichkeit zur Erneuerung nicht empfohlen.

Auf Grund der örtlichen Situation im Bereich der Wiener Straße sind bauliche Überschneidungen zwischen der MVB und der geplanten Bauwerkserneuerung vorhanden.

Auch im Ergebnis mehrerer Koordinierungsbesprechungen und Verhandlungen zur technischen Realisierung zwischen der MVB und dem Amt 66 wurde aus technologischen und zeitsparenden Gründen eine gleichlaufende Gesamtrealisierung beider Projekte angeregt.

Art und Umfang der Baumaßnahme

Es ist vorgesehen, den stark geschädigten Überbau sowie die Auflagerbänke und Flügelköpfe zu ersetzen. Die verbleibenden Unterbauten werden erneuert.

Der Bestandsüberbau wird vollständig abgebrochen. Der Abbruch erfolgt so, dass die im Bestand verbleibenden Unterbauten nicht geschädigt werden. Abbruchverfahren werden hierauf abgestimmt.

Der Rückbau der Widerlager und der Flügel erfolgt bis ca. 60cm unter Oberkante Bestandswiderlager unter Erhalt der Vertikalbewehrung.

Ferner sind u. a. bautechnisch umzusetzen:

- Abbruch der kompletten Überbaukonstruktion
- Komplette Herstellung der Baugrube
- Herstellung der neuen Überbaukonstruktion
- Herstellung der Überbauentwässerung und Absturzsicherung
- Einbindung der großformatig vorhandenen Regenentwässerungsrohre
- Aufwendungen zur Wasserhaltung

Die Planung erfolgt nach Bewilligung der HH-Mittel voraussichtlich im HH-Jahr 2016 und die Baumaßnahme ist dann für 2016/2017 geplant.

Kostenschätzung

Die Angaben zu den Bau- und Planungskosten können aus dem Einwirken der TÖB noch nicht abschließend genannt werden. Die für den beschriebenen Leistungsumfang erforderlichen Baukosten werden aktuell mit 540.000,00 Euro brutto eingeschätzt. Gemäß der aktuellen Gesamtkostenbetrachtung vom Mai 2015 sind folgende finanzielle HH-Mittel einzuplanen:

Baukosten:	ca. 540.000 €
Planungskosten:	<u>ca. 40.000 €</u>
	580.000 €

Mit der mittelfristigen Planung der Landeshauptstadt Magdeburg werden für das Jahr 2016 entsprechend finanzielle Planungsmittel angemeldet, mit der Zielstellung, mit diesen Mitteln die Kostenberechnung aufzustellen.

Anlagen:

DS0214/15, Anlage 1 - Lageplan